# TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e.V.

Basketball · Behindertensport · Fußball · Handball · Leichtathletik · Tischtennis · Triathlon · Turnen

Stand: 1. Januar 2023



### **EINTRITTSERKLÄRUNG**

Abteilung	Familienmitgliedschaft □ ja / □ nein
Vorname	·
	Wohnort
Geburtsdatum	
•	Vereins und die Bestimmungen zum Datenschutz (§10) an. ektronischem Weg bzgl. meiner Mitgliedschaft bin ich standen.
Datum Unterschrift	(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)
SEPA-Lastschrift	mandat
Gläubiger-Identifikationsnumm	ner: DE07ZZZ00000681268
Mandatsreferenz:	wird mit Bestätigungsschreiben mitgeteilt
Lastschrift einzuziehen. Zugleic gezogenen Lastschriften einzule Belastungsdatum, die Erstattun	a 1906/1909 Viernheim e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels h weise ich mein Kreditinstitut an die vom Verein auf mein Konto ösen. <u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem g des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem ngungen. <u>Zahlungsart:</u> Wiederkehrende Zahlung
Vorname	Name
Straße	Wohnort
IBAN	
BIC	
Datum Unterschrift	(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

## Beitragsstaffelung des TSV Amicitia 1906/1909 Viernheim e. V.

(Stand: Juli 2023)



Hauptverein	
Kinder (bis 6 Jahre)	12,00 € / Quartal
Kinder/Jugendliche (7 bis 18 Jahre)	18,00 € / Quartal
Schüler, Auszubildende, Studenten → Nachweis erforderlich	18,00 € / Quartal
Erwachsene (ab 18 Jahre)	21,00 € / Quartal
Passive Mitglieder	15,00 € / Quartal
Familienbeitrag	42,00 € / Quartal
Abbuchung am 1. Werktag im Februar/Mai/August/November	

Abteilung Basketball: zusätzlicher Abteilungsbeitrag		
Aktive Erwachsene	39,00 € / Quartal	
Jugendliche (Auszubildende, Studenten)	19,50 € / Quartal	
Familien I (2 Erwachsene)	60,00 € / Quartal	
Familien II (1 Erwachsener + 2 Jugendliche)	49,50 € / Quartal	
Familien III (2 Jugendliche)	30,00 € / Quartal	
Passive Erwachsene (ohne Teilnehmerausweis/Spielerpass) 21,00 € / Quarta		
Passive Jugendliche (ohne Teilnehmerausweis/Spielerpass) 10,50 €		
Abbuchung am 1. Werktag im Januar/April/Juli/Oktober		

Abteilung Fußball: zusätzlicher Abteilungsbeitrag	
Aktive Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	21,00 € / Quartal
Passive Erwachsene	9,00 € / Quartal
Familienbeitrag	42,00 € / Quartal
Abbuchung am 1. Werktag im März/Juni/September/Dezember	

Abteilung Handball: zusätzlicher Abteilungsbeitrag	
Kinder und Jugendliche (4 bis 18 Jahre)	12,00 € / Quartal
Aktive Erwachsene (ab 18 Jahren)	21,00 € / Quartal
Abbuchung am 1. Werktag im Februar/Mai/August/November	

Abteilung Leichtathletik: zusätzlicher Abteilungsbeitrag	
Kinder bis 6 Jahre	3,00 € / Quartal
Kinder und Jugendliche (7 bis 18 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten → Nachweis erforderlich	6,00 € / Quartal
Erwachsene	9,00 € / Quartal
Familienbeitrag	13,00 € / Quartal
Passive Mitglieder (ohne Trainingsteilnahme und ohne Startpass)	0,00 € / Quartal
Abbuchung am 1. Werktag im Februar/Mai/August/November	

Abteilung Tischtennis: zusätzlicher Abteilungsbeitrag	
Jugendliche und Passive Erwachsene	3,00 € / Quartal
Aktive Erwachsene	6,00 € / Quartal
Familien	9,00 € / Quartal
Abbuchung am 1. Werktag im Februar und August	

Abteilung Triathlon: zusätzlicher Abteilungsbeitrag		
Einzelmitglieder	8,00 € / Quartal	
Familien	15,00 € / Quartal	
Trainingsbeitrag (pro Person)	9,00 € / Quartal	
maximal 45,00 €/Quartal pro Familie für Abteilungsbeiträge plus Trainingsbeiträge		
Abbuchung am 1. Werktag im März/Juni/September/Dezember		

### Auszug aus der Vereinsatzung

#### § 10 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Urheberrechte

- 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Ehrungen.
- 2. Die Angelegenheiten zwischen dem Verein und dem Mitglied können per E-Mail behandelt werden, sofern das Mitglied seine E-Mailadresse angegeben hat und dieser Handhabe nicht ausdrücklich widerspricht.
- 3. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen, des Badischen Sportbundes, des hessischen Behindertensportverbandes und des Deutschen Sportbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem werden die Namen aller Übungsleiter mit Geburtsdatum und Lizenznummer an die Sportbünde und die Stadt Viernheim weitergeleitet.
- 4. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstiger satzungsgemäßer Veranstaltungen veröffentlichen der Verein und die Abteilungen personenbezogene Daten und Fotos in ihren Vereinszeitungen sowie auf ihren Internetseiten und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische und soziale Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit aus sportlichen Gründen erforderlich Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 6. In seinen Vereinspublikationen sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein möglicherweise auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und soweit erforderlich Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
- Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/ Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
- 7. Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder und Verantwortliche der jeweiligen Abteilung vierteljährlich herausgegeben. Die Herausgabe der Liste an Mitglieder des Vereins ohne Funktion für andere als vereinsinterne Zwecke ist nicht zulässig.
- 8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- 10. Alle geistigen Werke, die im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit geschaffen wurden, gehören dem Verein.